

Eitorf, den 25.08.2006

Amt 20.2 - Steuerabteilung

Sachbearbeiter/-in: Ursula Heuser

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Hhst. 6751.5700.0 (Streumittel)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt: Einer überplanmäßigen Ausgabe für Streumittel in Höhe von 23.000 € (Hhst. 6751.5700.0) wird zugestimmt.

Begründung:

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2006 beläuft sich auf 20.000 €. Dieser Ansatz war bereits im Vergleich zum Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2005 um 2.000 € erhöht worden, nachdem das Rechnungsergebnis für 2004 20.892 € betrug. Im Haushaltsjahr 2005 wurden für Streumittel 17.578,18 € verausgabt. Der lange Winter 2005/2006 führte nun zu einem enorm hohen Streubedarf. Bis in den März hinein (letzter Streutag war der 12.03.2006) erfolgten noch Streudienste. Dies führte dazu, dass der Ansatz noch innerhalb der Streuperiode erschöpft war und somit zur Zahlung der Rechnung vom 21.03.2006 - nach Bestellung vom 06.03.2006 für 54,84 t - aus dem Ansatz der deckungsfähigen Haushaltsstelle 6350.5100.1 (Straßenunterhaltung) Mittel i.H.v. 3.045,43 € verausgabt werden mussten.

Für die Einlagerung eines Mindestbestandes für einen normalen Winter werden mindestens 250 – 300 t benötigt. Nach aktuellem Angebot der Fa. Ickenroth (im DSD-Verbund der deutschen Salzindustrie) beläuft sich der Preis auf 71,62 € (63,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer ./ 2 % Skonto) im Frühbezug. Bis zum 20.09.2006 wäre eine Bestellung zum „Sommerpreis“ möglich. Nach vorgenanntem Termin erhöht sich der „Winterpreis“ auf 77,30 € brutto, was einer Preiserhöhung von ca. 8 % entspricht.

Bei 280 t ergäbe sich unter Berücksichtigung des o.g. „Sommerpreises“ damit ein finanzieller Mehrbedarf von ca. 20.000 €

Darüber hinaus ist dieser Betrag um die vorgenannten 3.000,-- € zu erhöhen, da die seinerzeitig erhoffte Minderausgabe unter Haushaltsstelle 6350.5100.1 (Straßenunterhaltung) nicht erreicht werden kann.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, da sie sich aus der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zwingend ergibt und darüber hinaus ein Verschieben der Ausgaben auf einen Zeitpunkt, an dem Haushaltsmittel wieder zur Verfügung stehen, nicht nur nicht möglich, sondern auch wirtschaftlich unzweckmäßig wäre, wie bereits vorstehend erläutert. Darüber hinaus sollte auch die Mehrwertsteuererhöhung zum 01.01.2007 beachtet werden.

Deckungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Mehrausgabe aus der Mehreinnahme der Gewerbesteuer zu decken. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Ausgaben einer kostenrechnenden Einrichtung handelt, die im Wege der Gebühren refinanziert werden.